

Der Senat von Berlin  
InnSport IV C 23

Berlin, 18.02.2025  
9(0)223-1452  
nail.ahmed@seninnsport.berlin.de

**2174**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Sportstättensanierungsprogramm (SSP) - Bericht 2024**  
**Drucksache Nr. 19/1350 (Auflage B.30 zum Haushalt 2024/2025)**

**rote Nummer/n:** 19. Wahlperiode: 1812 E, 2026 B

**Vorgang:** 40. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023  
69. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2024

**Ansätze:** Kapitel 2705/Titel 51915, 51931 - 51942

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	30.150.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2025	30.150.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	23.127.537,09	€
Verfügungsbeschränkungen:	2025	6.000.000,00	€
aktueller Ist (Stand 02.01.2025)	2025	0,00	€

**Gesamtausgaben:** entfällt €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Auflagen zum Haushalt 2024/2025

B.30

Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das Sportstättensanierungsprogramm vorzulegen, aus dem hervorgeht:

- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr,
- umverteilte Mittel nach dem 31. Juli,
- Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
- Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.“

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in seiner 69. Sitzung vom 04.12.2024 Folgendes beschlossen:

„Kapitel 2705 - Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -  
Titel 51915 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagensanierungsprogramm (SportSP)  
hierzu:

Frage GRÜNE (2026 B): Von dieser Streichung sind die Bezirke betroffen. Wie wirken sich die Kürzungen auf die Sanierung der bezirklichen Sportstätten aus, welche Sportstätten und Bezirke sind wie betroffen?

Nach Aussprache: Die Frage der Fraktion GRÜNE (2026 B) soll mit dem Bericht zum Sportanlagensanierungsprogramm zum 28.02.2025 beantwortet werden.“

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und sieht die beiden Berichtsaufträge als erledigt an. Ferner wird der Hauptausschuss darum gebeten, die Frist zur Berichterstattung über das Sportstättensanierungsprogramm in zukünftigen Beschlüssen von Auflagen zum Haushalt auf den 31. Mai festzulegen. In den vergangenen Jahren war es nicht möglich, die kurze Frist einzuhalten. Schließlich endet das Programmjahr zum Jahresende. Vergleichbare Berichtsaufgaben für andere berichtspflichtige Gegenstände beinhalten längere Fristen.

#### Hierzu wird berichtet:

## **1. Stand der Umsetzung für das abgelaufene Kalenderjahr 2024**

Im Haushaltsjahr 2024 konnten von den nach den Einsparvorgaben von 6.000.000,00 Euro final bereitgestellten 24.150.000,00 Euro insgesamt 23.127.537,09 Euro verausgabt werden. Das entspricht einer Umsetzungsquote von 95,77%.

Grundlage für die Umsetzung in 2024 war die Programmplanung, welche im Frühjahr 2023 begann und aufgrund der Haushaltsansätze bis 2023 auf 18.000.000,00 Euro ausgelegt war. Die Genehmigungen von Anmeldungen zum SSP 2024 wurden den Bezirken per Mail am 05.12.2023 auf Basis der 18.000.000,00 Euro übermittelt.

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 durch den Haushaltsgesetzgeber am 14.12.2023 wurde für das SSP für beide Haushaltjahre jeweils ein Ansatz in Höhe von 30.150.000,00 Euro festgeschrieben. Die Bezirke wurden daraufhin im Januar 2024 um die Anmeldung weiterer Maßnahmen gebeten. Die Genehmigung der weiteren Maßnahmenanmeldungen erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit und der verhältnismäßig geringeren Planungs- und Umsetzungszeit insbesondere nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Dieses Vorgehen ermöglichte es, dass alle Bezirke von den zusätzlichen Mitteln profitieren und Maßnahmen an gesamtstädtisch relevanten Sportanlagen ebenfalls umgesetzt werden konnten, wie etwa dem Mommsenstadion und den Eisstadien.

Nach anteiliger Erbringung an den zentralen Pauschalen Minderausgaben (PMiA) in Höhe von 6.000.000,00 Euro, über die im weiteren Verlauf berichtet wird, standen dem SSP in 2024 schlussendlich 24.150.000,00 Euro zur Sanierung von Sportanlagen im bezirklichen Fachvermögen Sport zur Verfügung. Einzelheiten dazu, in welchen Bezirken und in welchem Umfang Mittelrückgaben vorgenommen wurden, um die PMiA (anteilig) zu belegen, kann zusätzlich der roten Nummer 1812 E entnommen werden.

In der Tabelle der nachfolgenden Seite ist die Verteilung und Umsetzung der Mittel abgebildet.

Tabelle 1 Verteilung und Umsetzung von Mitteln im SSP 2024 in Euro (Stand: 30.12.2024)

<b>Bezirk</b>	<b>Verfügbares Soll 2024</b>	<b>Angeordnet</b>	<b>Verhältnis Anordnung zum Verfügbaren Soll 2024 in %</b>
1	2	3	4
Mitte	2.088.500,77	2.055.793,18	98,43%
Friedrichshain-Kreuzberg	1.715.000,00	1.686.847,48	98,36%
Pankow	2.665.617,96	2.665.617,89	100,00%
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.024.997,00	4.024.997,00	100,00%
Spandau	950.000,00	710.538,19	74,79%
Steglitz-Zehlendorf	1.819.472,15	1.726.846,43	94,91%
Tempelhof-Schöneberg	2.377.747,26	2.026.476,30	85,23%
Neukölln	1.702.711,69	1.702.711,69	100,00%
Treptow-Köpenick	1.948.025,06	1.899.995,00	97,53%
Marzahn-Hellersdorf	1.929.538,28	1.895.225,03	98,22%
Lichtenberg	1.822.122,39	1.626.221,47	89,25%
Reinickendorf	1.106.267,44	1.106.267,43	100,00%
<b>Ergebnis</b>	<b>24.150.000,00</b>	<b>23.127.537,09</b>	<b>95,77%</b>

Es ist zu konstatieren, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in den Bezirken auf einem sehr hohen Niveau umgesetzt werden konnten (Spalten 3 und 4). Für die sichere und erfolgreiche Programmsteuerung war die geordnete Erbringung der anteiligen PMiA, welche am 18.09.2024 vollumfänglich erfolgte, unabdingbar.

## 2. Umverteilte Mittel nach dem 31. Juli

Gemäß den Rahmenbedingungen für die Teilnahme am SSP sollten die Bezirke zwecks hoher Ausschöpfung bis zum 31.07. mindestens 75% der bereitgestellten Mittel festgelegt haben. Angesichts des Zeitpunktes der Erhöhung und Verabschiedung des Ansatzes für 2024 wurde den Bezirken im Januar 2024 mitgeteilt, dass die Festlegungsquote zur Unterstützung einmalig auf 50% gesenkt wird. Zum Stichtag konnten von den Bezirken 19.555.531,52 Euro festgelegt und 5.768.202,38 Euro kassenwirksam angeordnet werden.

Gemessen am verfügbaren Gesamtsoll von 24.150.000,00 Euro entspricht das einer Festlegungsquote von 80,98% und einer Anordnungsquote von 23,88%. Lediglich in zwei Bezirken konnte die Vorgabe hinsichtlich der Festlegung nicht erfüllt werden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sah zum Stichtag davon ab, den beiden Bezirken mit einer Festlegungsquote unter 50% die restlichen frei verfügbaren Mittel zu entziehen. Schließlich wurde von allen Bezirken versichert, dass die Mittel bestmöglich umgesetzt werden. Darüber hinaus war eine bezirksübergreifende Umverteilung von Mitteln nach

dem 31. Juli zunächst nicht möglich, da die anteilige PMiA aufgelöst werden musste und sämtliche Mittelrückgaben bis zum 18.09.2024 zur Belegung dieser genutzt wurden.

Die Belegung der anteiligen PMiA erfolgte in enger Abstimmung mit den Bezirken und konnte zum Großteil durch günstige Ausschreibungsergebnisse (1.192.208,13 €) und eine verantwortungsvolle Einstellung der Verteilung weiterer Mittel (2.031.183,30 €) - es lagen zu jenem Zeitpunkt (Mai 2024) angemeldete und noch nicht genehmigte Maßnahmen vor - realisiert werden. Über diese beiden Belegungsformen konnten in Summe 3.223.391,43 Euro erbracht und damit mehr als 50 Prozent der Einsparvorgabe erfüllt werden.

Weitere 1.157.646,52 Euro konnten durch eine alternative Finanzierung (400.000,00 Euro) bzw. der Inanspruchnahme von Mittelrückgaben zu einem späteren Zeitpunkt (100.000,00 Euro) und durch die unabhängig von den aufzulösenden PMiA begründete Bildung von Bauabschnitten bei zwei Maßnahmen eingespart werden (657.646,52 Euro).

Weitere 275.726,45 Euro konnten durch die sich unterjährig herausgestellte Nicht-Umsetzbarkeit bzw. Teilumsetzbarkeit von zwei Maßnahmen eingespart werden. Nicht umgesetzt werden konnte die zum Zeitpunkt der Mittelrückgabe mit 463.709,45 Euro ausgestattete Maßnahme „Herstellung der Regionalligatauglichkeit im Stadion Neukölln“ (Werner-Seelenbinder-Sportpark). Der Bezirk führte als Grund auf, dass kein Fachplaner gefunden werden konnte. Von den 463.709,45 Euro widmete der Bezirk 11.500,00 Euro zur Sanierung der Fenster am dort stehenden Sportfunktionsgebäude um. Weiterhin wurden 380.000,00 Euro zugunsten der Maßnahme "Sanierung des vorderen Kunstrasenspielfeldes und der Laufbahn" auf der Sportanlage Johannisthaler Chaussee 125 und 36.483,00 Euro zugunsten der sicherheitsrelevanten Sanierung der Ammoniakkälteanlage im Eisstadion Neukölln umgewidmet. Die Restsumme in Höhe von 35.726,45 Euro wurde zugunsten der Belegung der PMiA zurückgegeben. Nur in Teilen umgesetzt werden konnte die Dachsanierung am Sportfunktionsgebäude in der Franz-Stenzer-Straße 39. Der betroffene Bezirk Marzahn-Hellersdorf gab daher 240.000,00 Euro zugunsten der Belegung der PMiA zurück. Eine Anmeldung der Maßnahme für das SSP in 2025 hat der Bezirk nicht vorgenommen. Gleiches gilt für die betroffene Maßnahme im Bezirk Neukölln.

Grundsätzlich haben die Bezirke die Möglichkeit, die Finanzierung in 2025 mittels Änderungsanträge beim SSP oder über die bezirklichen Bauunterhaltungsmittel zu sichern. Zur vollständigen Belegung der anteiligen PMiA wurden die Bezirke angesichts der Dimension der Herausforderung stets darum gebeten, zu prüfen, ob Maßnahmen zurückgestellt werden und in den darauffolgenden Haushaltsjahren zur Umsetzung kommen können. So wurde schließlich über den gesamten Prozess ein frühzeitiger Stopp bzw. die Verschiebung der Umsetzung von sechs Maßnahmen nach dem Haushaltsjahr 2024 in fünf Bezirken im genehmigten Finanzierungsumfang von 1.343.235,60 Euro vorgenommen.

Die betroffenen Bezirke und Maßnahmen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

*Tabelle 2 Frühzeitiger Stopp von bzw. zur Umsetzung nach dem Haushaltsjahr 2024 verschobene Maßnahmen im SSP 2024 aufgrund der Belegung der anteiligen PMiA*

Bezirk	Sportanlage	Geplante Maßnahme	Rückgabe in Euro
Friedrichshain-Kreuzberg	Willy-Kressmann-Stadion	Sanierung Bewässerungsbrunnen	100.000,00
Steglitz-Zehlendorf	Ernst-Reuter-Sportanlage	Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED	153.907,00
Neukölln	Stadion Britz-Süd	Sanierung der Umlaufbahn	394.000,00
Lichtenberg	Sporthalle Edgarstraße	Grundsanierung Dach und Arbeiten an der Fassade	425.288,32
Reinickendorf	Sportanlage Thurgauer Straße	Sanierung Heizungsanlage (Sportfunktionsgebäude)	120.040,28
	Sportanlage Schluchseestraße	Sanierung des DFB Mini-Spielfeldes	150.000,00

Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Neukölln und Lichtenberg sind für das SSP 2025 angemeldet und genehmigt worden. Für die beiden betroffenen Maßnahmen im Bezirk Reinickendorf ist als neues Planjahr zur Umsetzung das Jahr 2026 angegeben worden. Die betroffene Maßnahme im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg soll voraussichtlich im Jahr 2027 durchgeführt werden.

Mit dem 19.09.2024 war es wieder möglich, Mittelrückgaben zur überbezirklichen Umverteilung zu nutzen. Zu diesem Zeitpunkt konnten durch die Bezirke insgesamt 19.788.530,22 Euro festgelegt und 8.696.276,91 Euro kassenwirksam angeordnet werden. Die Bezirke wurden kontinuierlich um die Prüfung des Sachstandes bei den genehmigten Maßnahmen gebeten. Ferner sollten alle zu erwartenden Rückgaben sowie etwaige Mehrbedarfe umgehend angezeigt werden, um eine überbezirkliche Umverteilung und eine adäquate Ausschöpfung der Mittel zu ermöglichen. Im Oktober haben schließlich mehrere Bezirke Mehrbedarfe angemeldet.

So hat der Bezirk Mitte für die Sanierung der Dachkonstruktion des Erika-Heß-Eisstadions große finanzielle Mehrbedarfe angezeigt. Eine zuvor eingereichte Anmeldung zur Finanzierung der Maßnahme konnte aufgrund der zu erbringenden PMiA nicht genehmigt werden. Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme beliefen sich auf etwas mehr als 1.500.000,00 Euro. Dem Bezirk wurde im Herbst erklärt, dass nach Möglichkeit mit etwaigen Mittelrückgaben aus anderen Bezirken unterstützt wird.

Der Bezirk Pankow meldete ebenfalls im Oktober Mehrbedarfe an, die für die Sanierung des Sportfunktionsgebäudes am Sporthallenkomplex Hansastraße vorlagen. Nach internen Mittelverschiebungen und stetiger Bedarfsprüfung bestand letztlich ein Mehrbedarf in Höhe von etwas mehr als 200.000,00 Euro, der sich nur über Mittelrückgaben aus anderen Bezirken decken lassen würde.

Zu Anfang November hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf diverse kleinere Mehrbedarfe angemeldet.

Weiterhin wurden vom Bezirk Neukölln regelmäßig Mehrbedarfe angemeldet, die maßgeblich mit der sicherheitsrelevanten Sanierung der Ammoniakkälteanlage im Eisstadion Neukölln zusammenhingen. Eine ungenaue Kostenplanung der Sanierungsmaßnahme führte dazu, dass zusätzliche Mittel benötigt wurden. Es war klar, dass die Bereitstellung zusätzlicher Mittel den Bezirk dabei unterstützen würde, die restlichen Maßnahmen abzurechnen zu können.

Des Weiteren hat der Bezirk Treptow-Köpenick mitgeteilt, für die Sanierung der Regattastrecke Grünau Mittel umsetzen zu können. Konkret ging es um die Überarbeitung der Messtechnik und erforderliche Planungsleistungen zur Umsetzung der für das SSP genehmigten Sanierung des Zielturms in 2025.

Den Mehrbedarfen standen zunehmend Mittelrückgaben gegenüber. Die größten Mittelrückgaben gab es aus den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf (jeweils etwas mehr als 400.000,00 Euro). In Reinickendorf konnte die Sanierung des Basketball-Kleinstspielfeldes am Uranusweg 34 infolge ungünstiger Ausschreibungsergebnisse in 2024 und der Nicht-Berücksichtigung einer erforderlich gewordenen Weiterfinanzierung im Programmjahr 2025 nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung der Maßnahme wird aller Voraussicht nach frühestens in 2026 möglich sein. In Steglitz-Zehlendorf führten bei einzelnen Maßnahmen ungünstige Ausschreibungsergebnisse, eine späte Auftragserteilung und eine bis zum Buchungsschluss noch nicht so weit fortgeschrittene Leistungserbringung, als dass eine Rechnungsstellung möglich gewesen wäre, zu Mittelrückgaben. Über Mittel aus dem SSP in 2025 und der bezirklichen Bauunterhaltung soll eine entsprechende Finanzierung der Maßnahmen gesichert sein.

Weiterhin gab es Mittelrückgaben aus den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (125.000,00 Euro), Marzahn-Hellersdorf (rund 300.000,00 Euro) und Lichtenberg (etwas mehr als 200.000,00 Euro). Letzt genannter Bezirk teilte kurz vor Buchungsschluss mit, dass die Sanierung der Sanitäranlagen des Sportfunktionsgebäudes in der Ruschestraße 90 nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte, sodass ca. 170.000,00 Euro zurückgegeben werden mussten. Weiterhin blieben nach Abrechnung der vom Straßen- und Grünflächenamt betreuten Maßnahmen ca. 40.000,00 Euro übrig.

In Friedrichshain-Kreuzberg resultierten die Mittelrückgaben daraus, dass zwei Maßnahmen nicht vollständig, aber zumindest weitestgehend fertiggestellt werden konnten. Eine komplette Fertigstellung der Restarbeiten ist für das Jahr 2025 avisiert.

In Marzahn-Hellersdorf erfolgten Mittelrückgaben in oben genannter Höhe, weil vom Facility Management betreute Maßnahmen aus Kapazitätsgründen nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Positiv hervorzuheben ist, dass die Maßnahmen am Geraer Ring - nach im letzten Jahr stattgefunder Entdeckung sowie Bergung einer 500 Kilogramm schweren Weltkriegsbombe auf dem Tennisplatz - unter guter Projektleitung im Bezirk erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Von den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Spandau sind zum Buchungsschluss Mittel zurückgegeben worden. Begründet wurden im erstgenannten Bezirk die Mittelrückgaben in Höhe von etwa 350.000,00 Euro vor allem mit zu hohen Pufferkosten bei der erfolgreich abgeschlossenen Sanierung des Sportplatzes in der Markgrafenstraße 19-24. Beim zuletzt genannten Bezirk konnten unter anderem Mittel für die Dachsanierung des Sportfunktionsgebäudes in der Hakenfelder Straße 29 nicht abgerechnet werden. Die Umsetzung soll aber planmäßig im Rahmen des SSP in 2025 erfolgen. Die Maßnahme ist entsprechend genehmigt worden.

Die oben genannten Mehrbedarfe konnten schlussendlich durch die Mittelrückgaben gesichert werden.

### **3. Planungsstand für das laufende Kalenderjahr 2025**

Über das SSP werden ausschließlich die im Fachvermögen Sport befindlichen Sportanlagen der Bezirke gefördert. Im Haushaltsjahr 2025 stehen aufgrund der qualifizierten Sperren nach § 1 Abs. 3 HG 24/25<sup>1</sup> erneut 24.150.000,00 Euro zur Verfügung. Nach den geltenden Rahmenbedingungen für die Teilnahme am SSP werden 30% der Mittel für Maßnahmen der politischen Schwerpunktsetzung, in sozial belasteten Stadtquartieren, für Klimafolgemaßnahmen, Aspekte der Barrierefreiheit und immer häufiger auch zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln und Unfallgefahren bereitgestellt. Anders als beim 70 %-Programmteil, für den grundsätzlich die Prioritätensetzung der Bezirke im Rahmen des Zumessungsbetrages ausschlaggebend ist, obliegt die Auswahl der Maßnahmen im Rahmen des 30%-Programmteils ausschließlich der SenInnSport.

Mit Schreiben vom 13.03.2024 wurden die Bezirke dazu aufgerufen, bis zum 31.07.2024 Maßnahmen für das SSP im Haushaltsjahr 2025 bei der SenInnSport einzureichen. Im Projektaufruf wurde den Bezirken auf Grundlage des durch das Berliner Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023 beschlossenen Doppelhaushalts 2024/2025 mitgeteilt,

---

<sup>1</sup> Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 649)

dass 30.150.000,00 Euro zur Verfügung stehen würden. Basierend auf 30.000.000,00 Euro, da 150.000,00 Euro im Haushalt zur Finanzierung von bauplanerischen Untersuchungen auf der Sportanlage am Rosenhag (Marzahn-Hellersdorf) reserviert sind, wurde die Zumessung der Mittel für die einzelnen Bezirke, die beim SSP auf dem prozentualen Anteil der Bezirksbevölkerung an der Gesamtbevölkerung Berlins beruht, berechnet.

Im Zuge der Einigung zur Belegung der PMiA im Juni 2024 für den Haushalt in 2024 und dem damit verbundenen konkreten Anteil (6.000.000,00 Euro) des SSP war es angesichts der zu diesem Zeitpunkt noch zu belegenden PMiA für das darauffolgende Haushaltsjahr erforderlich, mögliche Konsequenzen und einen Umgang mit diesen für die Programmplanung 2025 zu eruieren. Schließlich wurde den Bezirken noch im Juni 2024 vor den genannten Hintergründen erklärt, dass der Programmaufruf vom März 2024 seine Gültigkeit behält und Maßnahmen weiterhin auf einen Ansatz von 30.150.000,00 Euro angemeldet werden sollen. Dieses Vorgehen beruhte zum einen darauf, dass zu jenem Zeitpunkt noch keine Veränderung bezügliches des Ansatzes beschlossen wurde, und zum anderen sollte damit ermöglicht werden, dass angemeldete Maßnahmen für den „maximalen“ Ansatz in einem ausreichenden Umfang vorliegen. Zeitgleich wurde den Bezirken erklärt, dass die Zumessung auf einen möglicherweise nach der Belegung der PMiA reduzierten Ansatz neu berechnet und eine moderate Über- und Unterschreitung dieser als Steuerungsinstrument in den erforderlichen Fällen beim Genehmigungsprozess zugunsten der vollständigen Berücksichtigung von angemeldeten Finanzierungsraten und damit zur Herstellung von Finanzierungs- und Planungssicherheit genutzt werden würde. Weiterhin wurde erklärt, dass als weiteres Steuerungs- bzw. Auswahlinstrument die Priorisierung von angemeldeten Maßnahmen, die in jedem Programmjahr vorgenommen werden muss, insbesondere beim Vorliegen eines möglicherweise nach der Belegung der PMiA reduzierten Ansatzes beim Genehmigungsprozess genutzt werden würde.

Um mit den eingereichten Anmeldungen arbeiten zu können und eine Grundlage für die Genehmigungen zu schaffen, wurden frühzeitig ansatzbezogene Szenarien und dazugehörige Genehmigungslisten nach dem beschriebenen Vorgehen entworfen. Darunter auch für einen Ansatz in Höhe von 24.150.000,00 Euro, der am 26. November 2024 durch den Berliner Senat im Rahmen des Beschlusses des Dritten Nachtragshaushalts 2024/2025 tatsächlich beschlossen wurde. So wurden den Bezirken am 04. Dezember 2024 zu Planungs- und Vorbereitungszwecken unter Vorbehalt des zu jenem Zeitpunkt noch zu beschließenden Dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 durch das Berliner Abgeordnetenhaus stehende Genehmigungen per Mail übermittelt. Abschließend wurden die Genehmigungen am 20. Dezember 2024, einen Tag nach der oben genannten Beschlussfassung, ohne Veränderungen bestätigt.

Insgesamt meldeten die Bezirke 59 Maßnahmen im Umfang von 29.897.296,00 Euro an. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

*Tabelle 3 Angemeldete Maßnahmen für das SSP in 2025 nach Art der Sportanlage (Stand: 29.11.2024)*

<b>Art der Sportanlage</b>	<b>Anzahl der Anmeldungen</b>	<b>Finanzierungsrate 2025 in Euro</b>	<b>Finanzierungsrate 2026 in Euro</b>
Sportplätze	35	20.497.423,00	5.268.056,00
Sportfunktionsgebäude	10	4.232.677,00	2.240.974,00
Sporthallen	5	1.050.000,00	4.800.000,00
Sondersportanlagen	9	4.117.196,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>29.897.296,00</b>	<b>12.309.030,00</b>

Der vorstehenden Tabelle 3 kann entnommen werden, dass überwiegend Sanierungsmaßnahmen auf Sportplätzen angemeldet wurden, was mit dem Portfolio des bezirklichen Fachvermögens Sport und der regelmäßig erforderlichen Sanierung dieser Art von Sportanlage begründet ist.

*Tabelle 4 Angemeldete Maßnahmen für das SSP in 2025 nach Bezirken und Art der Sportanlage (Stand: 29.11.2024)*

<b>Bezirk</b>	<b>Sportplätze</b>		<b>Sportfunktionsg.</b>		<b>Sporthallen</b>		<b>Sondersportanl.</b>		<b>Insgesamt</b>	
	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€
Mi	2	1.300	0	0	1	100	1	1.300	4	2.700
Fr-Kr	2	1.200	1	1.000	1	200	1	500	5	2.900
Pa	1	1.764	2	1.352	1	100	0	0	4	3.216
C-W	4	2.608	2	488	0	0	3	666	9	3.762
Sp	2	600	1	315	0	0	2	550	5	1.465
St-Ze	6	2.233	3	220	0	0	0	0	9	2.453
T-S	3	2.000	0	0	0	0	0	0	3	2.000
Nk	3	1.830	0	0	1	200	0	0	4	2.030
T-K	4	1.650	0	0	0	0	1	700	5	2.350
M-H	2	1.150	1	858	0	0	1	401	4	2.409
Li	3	1.962	0	0	1	450	0	0	4	2.413
Rd	3	2.200	0	0	0	0	0	0	3	2.200
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>20.497</b>	<b>10</b>	<b>4.233</b>	<b>5</b>	<b>1.050</b>	<b>9</b>	<b>4.117</b>	<b>59</b>	<b>29.897</b>

In der letzten Spalte der Tabelle 4 ist der Gesamtbetrag der angemeldeten Finanzierungsrate der einzelnen Bezirke abgebildet. Wenngleich der Gesamtbetrag über alle Bezirke hinweg rund 30.000.000,00 Euro beträgt, so haben nicht alle Bezirke ihren Zumessungsbetrag ausgeschöpft. In diesen Fällen wurde darauf aufmerksam gemacht.

Die einzelnen Bezirke signalisierten, weitere Maßnahmen anzumelden, sofern letztlich 30.000.000,00 Euro zur Verfügung stehen würden. Nichtsdestotrotz waren die angemeldeten Maßnahmen, wie der untenstehenden Tabelle 5 zu entnehmen ist, für die Genehmigung im Umfang von 24.150.000,00 Euro ausreichend. Die zuvor erwähnten 150.000,00 Euro für die bauplanerischen Untersuchungen auf der Sportanlage am Rosenhag sind berücksichtigt worden.

*Tabelle 5 Genehmigte Maßnahmen für das SSP in 2025 nach Bezirken und Art der Sportanlage (Stand: 29.11.2024)*

Bezirk	Sportplätze		Sportfunktionsg.		Sporthallen		Sondersportanl.		Insgesamt	
	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€
Mi	2	1.300	0	0	1	100	1	1.300	4	2.700
Fr-Kr	2	1.200	0	0	1	200	1	500	4	1.900
Pa	1	746	2	1.352	1	100	0	0	4	2.197
C-W	3	1.858	0	0	0	0	2	546	5	2.404
Sp	2	600	1	315	0	0	2	550	5	1.465
St-Ze	5	1.683	3	220	0	0	0	0	8	1.903
T-S	3	2.000	0	0	0	0	0	0	3	2.000
Nk	2	1.430	0	0	1	200	0	0	3	1.630
T-K	3	1.400	0	0	0	0	1	700	4	2.100
M-H	2	1.150	1	858	0	0	0	0	3	2.008
Li	2	1.493	0	0	1	450	0	0	3	1.943
Rd	2	1.900	0	0	0	0	0	0	2	1.900
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>16.759</b>	<b>7</b>	<b>2.745</b>	<b>5</b>	<b>1.050</b>	<b>7</b>	<b>3.596</b>	<b>48</b>	<b>24.150</b>

Von den insgesamt 59 angemeldeten Maßnahmen konnten 48 genehmigt werden. Lediglich die Finanzierungsrate von zwei Maßnahmen mussten reduziert werden, um eine Genehmigung aussprechen zu können. Betroffen war die Maßnahme Nr. 12 (Sanierung des Kunstrasenplatzes mit Rundlaufbahn einschließlich der Segmente und LA- und Basketball-Anlage in der Hanns-Eisler-Straße 91) in Pankow, die mit 1.764.000,00 Euro und der Priorität 3 angemeldet wurde. Eine vollständige Berücksichtigung wäre nur bei einem Ansatz von 30.150.000,00 Euro möglich gewesen. Genehmigt wurden schließlich 745.521,00 Euro. Die Höhe der Finanzierungsrate wurde unter anderem auf die Einpassung der anderen Maßnahmen im Programm abgestimmt. Die zweite betroffene Maßnahme war die Maßnahme Nr. 35 (Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED im Stadion Licherfelde und auf der Ernst-Reuter-Sportanlage). Die Reduktion der Maßnahme von 550.000,00 Euro auf 443.000,00 Euro bot sich aufgrund der Skalierbarkeit des Vorhabens zur Einpassung der anderen Maßnahmen im Programm an.

Die 70%- und 30%-Programmteile konnten vollständig belegt werden. Dabei wurden sieben Bezirken Genehmigungen im Umfang von mind. 100% des eigenen Zumessungsbeitrages (gemessen an den 24.000.000,00 Euro) erteilt. Fünf Bezirke haben weniger als

100% gemessen am eigenen Zumessungsbetrag genehmigt bekommen. Davon drei Bezirke, denen damit nichtsdestotrotz alle angemeldeten Maßnahmen genehmigt werden konnten.

Positiv hervorzuheben ist, dass zehn Bezirken jeweils Maßnahmen im Umfang von mindestens 1.900.000,00 Euro genehmigt werden konnten. Darüber hinaus ist es durch die Programmplanung gelungen, dass die angemeldeten Finanzierungsraten von 46 der 48 Maßnahmen nicht verändert werden mussten und damit eine gute Grundlage für die Umsetzung im laufenden Kalenderjahr geschaffen wurde. Eine Übersicht der genehmigten und nicht-genehmigten Maßnahmen kann der Anlage 1 entnommen werden.

#### 4. Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs

Laut den Meldungen aus der aktuellen Bezirksumfrage für die Jahre 2026 bis 2029 verbleibt der mittelfristige Sanierungsbedarf für die von den bezirklichen Sportämtern verwalteten öffentlichen Sportanlagen auch zukünftig auf einem hohen Niveau. Der aktuelle Sanierungsbedarf steigt auch in diesem Jahr im Vergleich zur letzten Umfrage weiter an, hat sich jedoch innerhalb der genehmigungsfähigen Maßnahmen von **402.000.000,00 Euro** auf „lediglich“ **410.640.000,00 Euro** erhöht. Nachfolgender Abbildung ist die Entwicklung des Sanierungsbedarfs über die letzten vier Umfragen zu entnehmen.

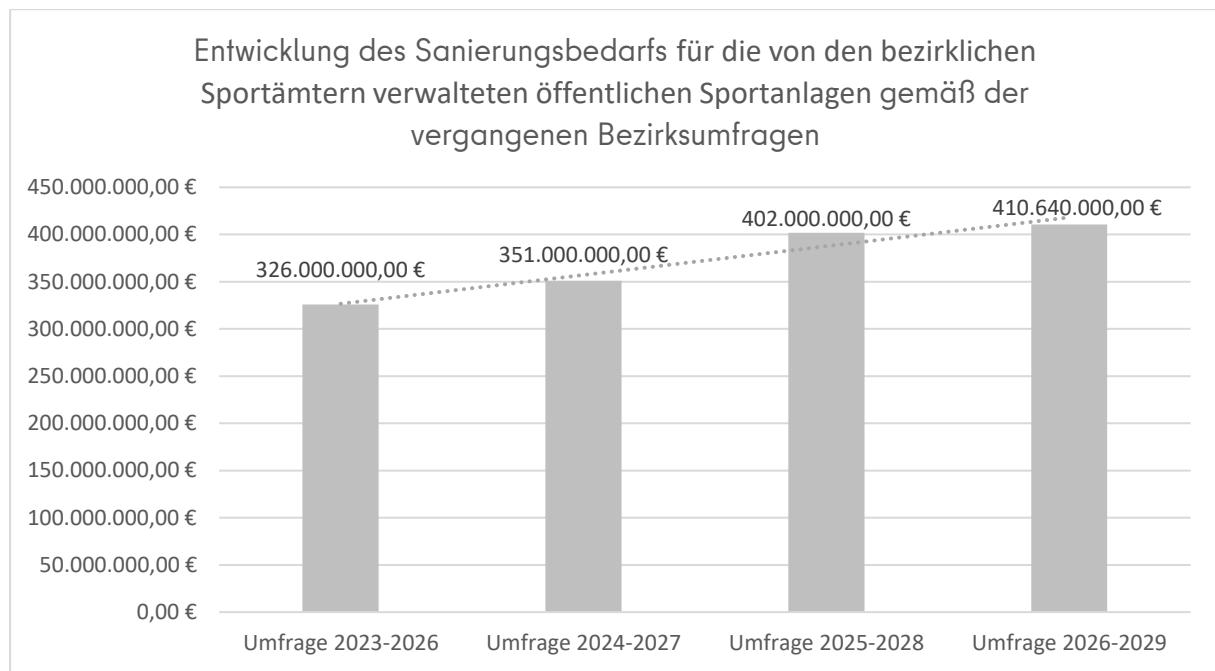


Abbildung 1 Entwicklung des Sanierungsbedarfs für die von den bezirklichen Sportämtern verwalteten öffentlichen Sportanlagen gemäß der vergangenen Bezirksumfragen (Stand 12.12.2024)

Das bestätigt einmal mehr, dass das SSP unbedingt benötigt wird, und die Erhöhung des haushälterischen Ansatzes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 im Kontext einer hohen Umsetzungsleistung dabei unterstützt, dem bestehenden Sanierungsbedarf bei den Sportanlagen im bezirklichen Fachvermögen Sport stärker zu begegnen.

Die Ermittlung des Sanierungsbedarfs erfolgt seit 2010 jedes Jahr durch eine Momentaufnahme (Gebäude- und Anlagencheck) über den baulichen und sicherheitstechnischen Zustand der Sportanlagen und wird jährlich fortgeschrieben.

Der genannte Sanierungsbedarf von **410.640.000,00 Euro** ergibt sich aus den Angaben der Bezirke. Die Richtigkeit der Angaben kann seitens des Senats nicht abschließend beurteilt werden. Als Träger der Einrichtungen nehmen die Bezirke ihre Pflichten zur Instandhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Sportanlagen wahr und setzen die entsprechenden Prioritäten.

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Iris Spranger

.....

Senatorin für Inneres und Sport

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
01	Mi	Erika-Heß-Eisstadion	Müllerstraße 185	13353	Sonder-sportanlage	Die Kühlanlage des Erika-Heß-Eisstadions ist 57 Jahre alt. Zur Gewährleistung einer stabilen Kühlung und Eisproduktion ist eine Instandsetzung der Kühlanlage dringend erforderlich.	1	1.300.000	ja	0	30
01	Mi	Poststadion	Lehrter Straße 59	10557	Sportplatz	Das Großspielfeld ist ein Rasenplatz, der eine Regionalliga-Zertifizierung benötigt. Die Sanierung des Rasenplatzes sowie der Rinne als Spielfeldrand ist dringend erforderlich.	2	800.000	ja	0	30
01	Mi	Sportplatz Auguststraße	Kleine Hamburger Str. 6	10115	Sportplatz	Der Kunstrasen ist vor mehr als 10 Jahren verlegt worden und inzwischen sehr abgenutzt. Es besteht derzeit das hohe Risiko, dass die Spiele dort nicht mehr ausgetragen werden dürfen.	3	500.000	ja	0	70
01	Mi	Unionsporthalle	Siemensstraße 20A	10551	Sporthalle	Die Sporthalle zeigt extreme Abnutzungen und muss für eine sichere Weiter Nutzung saniert werden.	4	100.000	ja	0	30
02	F-K	Willi-Boos-Sportplatz	Baerwaldstr. 34	10961	Sportplatz	Beginn der Maßnahme bereits im Jahr 2023/2024. Der Sportplatz und die Ballfangzaun-anlage waren dringend sanierungsbedürftig. Der Platz stand im Jahr 2024 kurz vor der Sperrung. Er war durch die extrem hohe Auslastung aufgrund der gravierenden Unterversorgung mit ungedeckten Sportanlagen im Bezirk extrem abgenutzt. Weiterhin muss im Jahr 2025 auch die komplett e Ballfangzaun-anlage erneuert werden, da Standfestigkeitsprobleme aufgrund eines Konstruktionstehler nachgewiesen wurden. Erhöhte Kosten und längere Baumaßnahme – unter dem Sportplatz befand sich schließlich ein Sprengteich, ein Bunker und zwei Splittergräben.	1	900.000	ja	0	30
02	F-K	Günter-König Sportplatz	Blücherstraße 46	10961	Sportplatz	Der Kunstrasenplatz muss dringend erneuert werden, er steht aufgrund seines schlechten Zustandes bereits kurz vor der Sperrung. Auch die Laufbahn muss zwingend erneuert werden. Im Jahr 2025 sollen die bauvorbereitenden Maßnahmen beginnen, im Jahr 2026 soll dann der Hauptteil der Sanierungsmaßnahme stattfinden mit dem Ziel der Fertigstellung in 2026, bzw. mit Abschlussarbeiten in 2027.	2	300.000	ja	1.200.000	70
02	F-K	Akrobatikzentrum Sporthalle Glogauer	Glogauer Straße 13	10997	Sporthalle	Da die Sporthalle im Jahr 2025 wegen dem Anbau eines Fluchtweges für die Bibliothek im 1. OG für ca. 6 Monate gesperrt wird, soll in diesem Zuge gleich eine energetische denkmalgeschützte Fenstersanierung der Sporthalle stattfinden. Weiterhin soll die Sporthallenbeleuchtung auf LED umgesetzt werden.	3	200.000	ja	0	30

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
02	F-K	Kurt-Ritter-Sportanlage	Gürtelstraße 20	10247	Sportfunktionsgebäude	Das Sportfunktionsgebäude der Kurt-Ritter-Sportanlage mit innenliegender Gymnastikhalle im 1. OG entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und ist stark sanierungsbedürftig. Es hat erhebliche Feuchtigkeitsschäden in den Umkleidebereichen und starken Schimmelbefall. Der Einbau einer Fluchttreppe ist zwingend erforderlich, sowie die Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit.	4	1.000.026	nein	1.499.974	70
02	F-K	Sportanlage Züllichauer Straße	Züllichauer Straße 1-7	10965	Sonder-sportanlage	Die Sanierung der Tennisplätze ist zwingend erforderlich, da sie seit langer Zeit gesperrt sind und unbedingt für den Vereinsport benötigt werden.	5	500.000	ja	0	70
03	Pa	Sportkomplex Hansastrasse	Hansastraße 190	13088	Sportfunktionsgebäude	Sanierung, Anpassung und Erweiterung der Nutzflächen des Sportfunktionsgebäudes entsprechend den veränderten Anforderungen des Schul- und Vereinssports, Kapazitätserweiterung des Gebäudes unter Berücksichtigung aktueller Standards (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro einschl. der erforderlichen Hochbaumaßnahmen wie Dach, Fassade und Fenster).	1	851.860	ja	0	70
03	Pa	Hockeyplatz Ella-Kay-Straße	Ella-Kay-Straße 2	10405	Sportfunktionsgebäude	Sanierung, Anpassung und Erweiterung der Nutzflächen des Sportfunktionsgebäudes entsprechend den veränderten Anforderungen des Schul- und Vereinssports, Kapazitätserweiterung des Gebäudes unter Berücksichtigung aktueller Standards.	2	500.000	ja	120.000	70
03	Pa	Stadion Hanns-Eisler-Straße	Hanns-Eisler-Straße 91	10407	Sportplatz	Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportanlage Hanns-Eisler-Str. 91 mit Rundlaufbahn einschließlich der Segmente und LA- und Basketball-Anlage, 2.BA.	3	1.764.000	ja (745.521)	1.018.479	70
03	Pa	Sportkomplex Hansastrasse	Hansastraße 190	13088	Sporthalle	Sanierung, Anpassung und Erweiterung der Nutzflächen der Sporthallen entsprechend den veränderten Anforderungen des Schul- und Vereinssports, Kapazitätserweiterung des Gebäudes unter Berücksichtigung aktueller Standards (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro einschl. der erforderlichen Hochbaumaßnahmen wie Dach und Fenster) 1.BA Planungsleistungen.	4	100.000	ja	4.800.000	70
04	C-W	Sportanlage Westend	Spandauer Damm 150	14050	Sportplatz	Sanierung des nicht mehr bespielbaren Vollkunstrasenplatzes (V)	1	750.000	ja	0	70

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
04	C-W	Sportanlage Fritschestr.	Fritschestraße 21	10585	Sportplatz	1. BA Sanierung des nicht mehr sportfunktionsfähigen Kunststoffrasengroßspielfeldes (2.000 T€), der Trainingsplatzbeleuchtung (600 T€) und der Tribüne (60 T€). Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Grün Berlin GmbH umzusetzen.	2	357.791	ja	2.012.209	70
04	C-W	Eisstadion-Wilmersdorf	Fritz-Wildung-Straße 9	14199	Sonder-sportanlage	Energetische Sanierung der sanitären und der elektrischen Anlagen als Fortsetzung der Maßnahme in 2024.	3	296.196	ja	0	30
04	C-W	Eisstadion-Wilmersdorf	Fritz-Wildung-Straße 9	14199	Sonder-sportanlage	Einbindung der Photovoltaikanlage und Anpassung der Mittelspannungsversorgung (Trafostation), 2. BA.	4	250.000	ja	0	30
04	C-W	Julius-Hirsch-SpA	Harbigstr. 40	14055	Sportfunktions-gebäude	Erneuerung des vorhandenen Wärmeerzeugers - Wärmepumpe, Heizung und Warmwasser.	5	250.000	nein	0	70
04	C-W	SpA Stadion Wilmersdorf	Fritz-Wildung-Straße 9	14199	Sportplatz	Erneuerung des nicht mehr bespielbaren Vollkunststoffrasenplatzes, Platz 2.	6	750.000	ja	0	70
04	C-W	Horst-Dohm-Eisstadion	Fritz-Wildung-Straße 9	14199	Sonder-sportanlage	Erneuerung des Fußbodens in der Anschnallhalle	N1	120.000	nein	0	70
04	C-W	SpA Mommsenstadion	Waldschulallee 34-42	14055	Sportfunktions-gebäude	Entfernen des Außenputzes und denkmalgerechte Erneuerung der Fassade. Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage.	N2	237.791	nein	0	70
04	C-W	Sportanlage „Am Volkspark“	Straße am Schoelerpark 39	10715	Sportplatz	Erneuerung des Vollkunststoffrasenplatzes, Platz 2	N3	750.000	nein	0	70
05	SpA	Stadion Hakenfelde	Hakenfelder Straße 29	13587	Sportplatz	Die zuletzt 2006 sanierte Rundlaufbahn ist die einzige Kampfbahn Typ B im Bezirk und bildet daher den zentralen Ort für die Ausübung von Leichtathletikdisziplinen. Durch die starke Beanspruchung ist nun nach mehreren Ausbesserungen eine vollständige Sanierung notwendig, um die Qualität der Sportstätte zu erhalten. Die Maßnahme ist auch im Rahmen der Sportentwicklungsplanung als notwendig eingestuft worden. Die Sanierung soll im Jahr 2025 geplant und im Jahr 2026 durchgeführt werden.	1	500.000	ja	500.000	70

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
05	Spa	Helmut-Schleusener-Stadion	Falkenseer Chaussee 280	13583	Sportplatz	Im hinteren Teil des Stadions (zur Straße Borchertweg) ist die Einfriedung dringend erneuerungswürdig, da der vorhandene Zaun zu stürzen droht. Er muss vollständig von üppigen Grünbewuchs befreit und anschließend erneuert werden. Die davor befindliche, stark verwilderte Fläche soll gleichzeitig als Gymnastikwiese hergerichtet werden, um im nächsten Schritt auch Callisthenie-Anlage dort zu errichten. Hierfür muss auch ein baufälliges Kleinstgebäude abgebrochen werden.	2	100.000	ja	0	70
05	Spa	Fredy-Stach-Sportpark	Ruhlebener Straße 175	13597	Sonder-sportanlage	Die vorhandenen 3 Tennisplätze wurden zuletzt vor über 10 Jahren saniert. An einzelnen Stellen, vor allem an den Grundlinien, weisen die Plätze bereits Stolperkanten auf und müssen bereits unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung saniert werden.	3	200.000	ja	0	70
05	Spa	Stadion Hakenfelde	Hakenfelder Straße 29	13587	Sportfunktions-gebäude	Das Dach des Umkleidegebäudes ist stark sanierungsbedürftig. Das Reetdach weist mehrere undichte Stellen auf und im Dachstuhl befinden sich schadstoffbelastete Materialien. Es droht die Gefahr der Durchfeuchtung bei andauernden Regenfällen. Trotz Einstufung durch den Denkmalschutz als Gebäude mit erhaltenswerter Substanz wurde die Umrüstung auf Biberschwänze genehmigt. Die im Gebäude befindliche Lüftungsanlage verursacht aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit im Gebäude hohe Stromkosten, die durch die energetische Verbesserung gesenkt werden sollen. Die Maßnahme ist in der Sportentwicklungsplanung enthalten.	4	315.000	ja	0	30
05	Spa	Sportanlage Staaken-West	Brunsbütteler Damm 441	13591	Sonder-sportanlage	Auf der Sportanlage Staaken-West befinden sich 4 Tennisfelder, die für den vereinsungebundenen Spot zur Verfügung stehen. Zwei dieser Felder sollen saniert werden, die übrigen beiden sollen zu einer Beachvolleyballanlage umgestaltet werden. Sowohl die Tennisplätze als auch die Beachvolleyballanlage sollen weiterhin für den vereinsungebundenen Sport zur Verfügung stehen.	5	350.000	ja	0	70
06	St-Ze	Ernst-Reuter-Sportanlage	Onkel-Tom-Straße 40	14169	Sportplatz	Das stark frequentierte Kunstrasengroßspielfeld ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Rasenflor ist abgespielt und die Nähte an dem Sportplatz sind aufgerissen. Die Sanierung ist dringend notwendig.	1	380.000	ja	0	30

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
06	St-Ze	Ernst-Reuter-Sportanlage	Onkel-Tom-Straße 40	14169	Sportplatz	Das Ernst-Reuter-Stadion entspricht nicht den Regularien des NOFV. Es ist u.a. eine Fan trennung zwischen Heim und Gast einzurichten. Die Trennung kann erreicht werden, wenn die Zauanlagen mit Durchgangstoren in Höhe von mindestens 2,20 m mit Pufferblöcken errichtet werden. Durch den Aufstieg von FV Hertha 03 Zehlendorf e.V. in die Regionalliga ist der Umbau des Stadions notwendig geworden.	2	120.000	ja	0	30
06	St-Ze	Ernst-Reuter-Sportanlage	Onkel-Tom-Straße 40	14169	Sportplatz	Das stark frequentierte Kunstrasengroßspielfeld ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Rasenflor ist abgespielt und die Nähte an dem Sportplatz sind aufgerissen. Die Sanierung ist dringend notwendig.	3	360.000	ja	0	30
06	St-Ze	Sportanlage Wannsee	Chausseestraße 29	14109	Sportplatz	Das stark frequentierte Kunstrasengroßspielfeld ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Rasenflor ist abgespielt und die Nähte an dem Sportplatz sind aufgerissen. Die Sanierung ist dringend notwendig. Der Sportplatz wird auch vom BFV Stützpunkt als Trainingsstätte genutzt.	4	380.000	ja	0	70
06	St-Ze	Stadion Lichterfelde	Ostpreußendamm 3-17	12207	Sportfunktionsgebäude	Das Sportfunktionsgebäude mit überdachter Tribüne ist denkmalgeschützt. Nach Rücksprache mit der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde ist eine notwendige Umgestaltung des Sanitär- und Kabinenbereichs möglich. Nach der DFB-Spielstättenrichtlinie ist es notwendig, für die 2. Frauenbundesliga Kabinen zusammenzulegen, um diese regelkonform zu vergrößern und einen weiteren notwendigen Sanitärbereich neu einzubauen und den alten Sanitärbereich zu sanieren.	5	100.000	ja	250.000	70
06	St-Ze	Carl-Schuhmann-Sportanlage	Osdorfer Straße 52	12207	Sportfunktionsgebäude	Sanierung des Treppenhauses, Fenster und der Regenfallrohre. Beide Maßnahmen dienen der Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit des Nebengebäudes u. a. auch der Fernhaltung von Feuchtigkeit aus dem Gebäudeinneren. Die Fenster im Nebengebäude weisen durch Überalterung Risse und Undichtigkeiten auf. Durch die Architektur des Nebengebäudes sind Sonderanfertigungen erforderlich.	6	70.000	ja	0	70
06	St-Ze	Sportanlage Sachlebenstraße	Sachlebenstraße 36	14165	Sportfunktionsgebäude	Fortsetzung der Sanierung der Fenster und Türen im Altbau des Sportfunktionsgebäudes. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit des Sportfunktionsgebäudes.	7	50.000	ja	0	70

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
06	St-Ze	Ernst-Reuter-Sportanlage SpA Stadion Lichterfelde	Onkel-Tom-Straße 40 Ostpreußendamm 3-17	14169 12207	Sportplatz	Bisher konnten leider im Bezirk Steglitz-Zehlendorf aus personellen Gründen erst drei Sportplätze auf LED umgerüstet werden. Aufgrund der EU-Verordnung „Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen“, die ab Ende 2019 in Kraft getreten ist, wird der Verkauf von den meisten Leuchtstoffröhren und Halogenlampen ab September 2023 gestoppt. Daher soll nun die Umrüstung Zug um Zug durchgeführt werden. Eine Umrüstung ist vorgesehen auf den Sportanlagen Ernst-Reuter und Stadion Lichterfelde.	8	550.000	ja (443.000)	0	30
06	St-Ze	Ernst-Reuter-Sportanlage	Onkel-Tom-Straße 40	14169	Sportplatz	3 Beregnungsanlagen u. 1 Wasserversorgungsleitung. Um u. a. auf dem Platz 2 der Ernst-Reuter-Sportanlage internationale Wettkämpfe durchführen zu können, muss die bestehende Beregnungsanlage und eine weitere Beregnungsanlage für den Platz 4 erweitert werden. Auch auf der Sportanlage Edenkobener Weg/Leonorenstraße ist es notwendig, die vorhandene Beregnungsanlage zu erweitern. Darüber hinaus muss die Wasserversorgungsleitung und die Druckerhöhungsanlage für die Versenkbergegnungsanlage erneuert werden.	9	443.000	nein	0	70
07	T-S	Sportanlage Halker Zeile	Halker Zeile 151	12305	Sportplatz	Oberflächensanierung des Großspielfelds 1 - Fußball (infield).	1	800.000	ja	0	70
07	T-S	Sportanlage Halker Zeile	Halker Zeile 151	12305	Sportplatz	Oberflächensanierung des Großspielfelds 2 - Fußball.	2	800.000	ja	0	70
07	T-S	Sportanlage Halker Zeile	Halker Zeile 151	12305	Sportplatz	Oberflächensanierung des Kleinspielfelds 1 - Fußball.	3	400.000	ja	0	70
08	Nk	SpA Johannisthaler Chaussee	Johannisthaler Chaussee 125	12359	Sportplatz	Die Kunstrasenplätze, die Laufbahn sind sanierungsbedürftig und die Flutlichtanlage soll auf LED umgerüstet werden. Es handelt sich um eine Maßnahme, die bereits im HHJ 2024 über das SSP begonnen wurde. Somit handelt es sich um eine Anschlussfinanzierung. Im HHJ 2024 sollen 780.000€ in der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Fertigstellung werden 430.000€ benötigt. Insgesamt soll die Maßnahme ein Gesamtvolumen von 1.210.000€ haben.	1	430.000	ja	0	70

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
08	Nk	SpA Stadion Britz-Süd	Buckower Damm 13	12349	Sportplatz	Um die Liegenschaft zukunftsicher zu gestalten, sind neben der Sanierung der Umlaufbahn mit Sprintstrecke weitere bauliche Maßnahmen notwendig. So ist der Einbau neuer Entwässerungsrischen umlaufend notwendig, was die Anarbeitung der angrenzenden Fußballrasenfläche erfordert (ca. 200 m <sup>2</sup> ). Die Nebenflächen für die Leichtathletik (Weit- u. Hochsprung, Kugelstoßen) mit einer Größe von insgesamt ca. 2.500 m <sup>2</sup> müssen erneuert werden, hinzu kommen Reparaturen an Erschließungsflächen und Barrieren sowie Entsiegelungsmaßnahmen.	2	1.000.000	ja	0	70
08	Nk	SpA Innstraße	Innstraße 11-16	12045	Sporthalle	Sanierung des Hallenbodens (Parkett) in der Turnhalle	3	200.000	ja	0	30
08	Nk	SpA Maybachufer	Pflügerstraße 42-46	12045	Sportplatz	Sanierung der Sportnebenflächen	4	400.000	nein	0	70
09	T-K	SPA Lohnauer Steig	Lohnauer Steig 13-17	12489	Sportplatz	Der Kunstrasen ist aufgrund starker Nutzung verschlissen. Folgende Anlagenteile werden erneut/überarbeitet: Kunstrasenbelag, Tragschicht, Pflasterung, Entwässerung, Drängelschutz, Energiesäule, Ballfangzaun und Zubehör.	1	650.000	ja	0	70
09	T-K	SpA Wendenschloßstr	Wendenschloßstr. 6	12559	Sportplatz	Errichtung eines Schallschutzes zur Verbesserung des Lärmschutzes für die Anwohner.	2	650.000	ja	0	70
09	T-K	SPA Lohnauer Steig	Lohnauer Steig 13-17	12489	Sportplatz	Die Laufbahn ist sehr stark verschlissen. Aufarbeitung der Tragschicht inklusive Deckschicht und Linierung.	3	100.000	ja	0	70
09	T-K	Regattastrecke Grünau	Regattastr. 197	12527	Sonder-sportanlage	Aufgrund der Nutzungsdauer sind gravierende Schäden an der Bausubstanz entstanden. Diese müssen grundlegend instandgesetzt werden. Der Zielturm ist für den Regattabetrieb eine notwendige messtechnische Einrichtung, ohne die der Regattabetrieb nicht möglich ist.	4	700.000	ja	0	30
09	T-K	SPA Lohnauer Steig	Lohnauer Steig 13-17	12489	Sportplatz	Aufgrund gewachsener Bedarfe muss die Tartannebenfläche in eine Kunstrasenfläche umgewandelt werden. Somit kann die Auslastung bezüglich zusätzlicher Trainingszeiten optimiert werden.	5	250.000	nein	0	70

Bezirk LCR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
10	M-H	Sportanlage Lassaner Straße	Lassaner Str. 19	12621	Sportfunktionsgebäude	Das SFG ist baulich in einem sehr schlechten Zustand, das Dach wurde notsanierter und steht unter statischer Beobachtung. Nach vorliegender BPU belaufen sich die notwendigen finanziellen Mittel für die komplette Sanierung auf insgesamt 1.415.000 €. Es handelt sich um eine Maßnahme, für die bereits in den Jahren 2022 bis 2024 Planungsleistungen über das SSP verausgabt wurden.	1	577.196	ja	371.000	70
10	M-H	Sportanlage Lassaner Straße	Lassaner Str. 19	12621	Sportfunktionsgebäude	Das SFG ist baulich in einem sehr schlechten Zustand, das Dach wurde notsanierter und steht unter statischer Beobachtung. Nach vorliegender BPU belaufen sich die notwendigen finanziellen Mittel für die komplette Sanierung auf insgesamt 1.415.000 €. Es handelt sich um eine Maßnahme, für die bereits in den Jahren 2022 bis 2024 Planungsleistungen über das SSP verausgabt wurden.	1	280.804	ja	0	30
10	M-H	Sportanlage Ceciliengasse	Ceciliengasse 80	12683	Sportplatz	Auf der Sportanlage befinden sich ein Football-Kunstrasenplatz (7.654 m²; Nutzer: Berlin Bullets) und ein Fußball-Kunstrasenplatz (4.212 m²; Nutzer: Frauenfußball-Club Berlin 2004 e.V.). Die Plätze werden außerdem durch den Schul- und Freizeitsport genutzt. Die Anlage wurde 1994 gebaut und 2005 teilsaniert. Aufgabe der Sanierung 2025 ist die Instandsetzung und somit verkehrssichere Wiederherstellung der beiden Kunstrasenplätze. Vorgesehen ist der Kompletttausch des Kunstrasenflors sowie eine Teilsanierung der elastischen Tragschicht.	2	1.000.000	ja	0	70
10	M-H	Sportanlage "Am Rosenhag"	Melanchthonstr. 52D	12623	Sportplatz	Erstellung der bauplanerischen Untersuchung für die Sportanlage zur besseren Ausnutzung und des Umbaus des Platzes.	2	150.000	ja	0	30
10	M-H	Sportanlage Eugen-Roth-Weg	Eugen-Roth-Weg 22	12683	Sondersportanlage	Auf der Sportanlage Eugen-Roth-Weg ist die Sanierung der Tennisplatzanlagen notwendig. Es handelt sich um sandverfüllte Kunstrasenflächen, die instandgesetzt werden müssen, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten zu können. Die Ballfangzäune der Tennisplätze sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Anlagen stammen aus dem Jahre 1995 und werden sowohl durch den Vereins- und Schulsport genutzt.	3	401.000	nein	0	70
11	Li	Sporthalle Edgarstr.	Edgarstr. 2	13053	Sporthalle	Maßnahme umfasst eine zwingend notwendige Grundsanierung am Dach, auch im energetischen Sinne. Weiterer Bestandteil der Maßnahme sind unumgängliche erforderliche Reparaturarbeiten in der Sporthalle zur Wahrung der Verkehrssicherheit.	1	450.000	ja	0	30

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
11	Li	Stadion Friedrichsfelde	Zacherstr. 50 / Eggersdorfer Str. 22	10315	Sportplatz	Die Maßnahme umfasst zwingend erforderliche Sanierungsarbeiten am gesamten Standort. U.a. wird der Zugang im Eingangsbereich barrierefrei errichtet, desolate Verkehrs- und Bewegungsflächen vom Eingangsbereich bis zum hinteren Teil der Sportanlage sind sanierungsbedürftig. Weitere Bestandteile der Maßnahme sind Erneuerung der Sitzanlage, Sanierung der Kunststoffflächen der Rundlaufbahn, Überholung der vorhandenen Beleuchtung, Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes inkl. Rückbau von nicht notwendiger Versiegelung. Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitte geteilt, in 2026 soll die Maßnahme beendet werden.	2	962.632	ja	537.368	70
11	Li	Sportanlage Bornitzstr.	Bornitzstr. 83	10365	Sportplatz	Austausch des Sand-/Gummigranulat verfüllten Kunstrasens gegen einen sandverfüllten Kunstrasen und gleichzeitige Reparatur der ET-Decke bei Bedarf. Sanierung der umlaufenden Pflasterflächen. Ggf. Überarbeitung der Entwässerung.	3	530.000	ja	0	70
11	Li	SpA Fennpfuhlweg 53	Fennpfuhlweg 53	13059	Sportplatz	Austausch des Sand-/Gummigranulat verfüllten Kunstrasens gegen einen sandverfüllten Kunstrasen und gleichzeitige Reparatur der ET-Decke bei Bedarf. Sanierung der umlaufenden Pflasterflächen. Ggf. Überarbeitung der Entwässerung. Weiterer Maßnahmebestandteil sind erforderliche Zaunarbeiten.	4	470.000	nein	0	70
12	Rei	Sportanlage Schäfersee (USA 4)	Rütlistr. 19	13407	Sportplatz	Auf der Sportanlage Schäfersee befindet sich ein quarzsandverfülltes Kunstrasen-Großspielfeld mit schwerwiegenden Mängeln (gerissene Nähte, mehrfach geflickt). Aufgrund des Alters ist eine grundhafte Sanierung einschließlich der Entwässerungen notwendig um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Ausweichflächen (weitere Spielfelder) sind auf dieser Sportanlage nicht vorhanden. 2024 ist mit den Sanierungsarbeiten begonnen worden, der zweite Bauabschnitt ist für das SSP25 vorgesehen. Aufgrund der erheblich eingeschränkten Zugänglichkeit und der nahezu nicht vorhandenen Nebenflächen auf der Anlage fallen erhöhte Kosten für den Bau an.	1	1.350.000	ja	0	70
12	Rei	Sportanlage Elchdamm	Elchdamm 171	13503	Sportplatz	Das 2001 errichtete Kunstrasen Kleinspielfeld einschließlich des Ballfangzaunes ist erheblich sanierungsbedürftig. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten (2024/2025) durchgeführt werden.	2	550.000	ja	0	70

Bezirk LOR	Bezirk	Name	Straße	PLZ	Art der Sportanlage	Kurzbeschreibung	Priorität des Bezirks	Finanzierungs-raten 2025 in €	Genehmigung	Raten (ab) 2026 in €	Zuordnung Pauschale
12	Rei	Sportanlage Uranusweg	Uranusweg 34	13405	Sportplatz	Das 40x20m Basketball-Kleinspielfeld mit zwei im Boden eingelassenen Basketballkorbablagen weist erheblichen Sanierungsbedarf auf (Risse, Bodenwellen und Unebenheiten). Das Feld ist nicht beleuchtet und wird in den Nachmittagsstunden bei guter Witterung ausgelastet. Aufgrund von Preisseigerungen und ungünstiger Ausschreibungsergebnisse kam es im Jahr 2024 zu Verzögerungen. Eine Fertigstellung in 2025 einschließlich einer Überdachung und Beleuchtung orientiert sich an den Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung für den Bezirk und wird so zu wesentlich größerer Auslastung führen.	3	300.000	nein	0	70
								29.897.296		12.309.030	